

**BAYERISCHES  
STAATSMINISTERIUM DES INNERN**



Bayer. Staatsministerium des Innern • 80524 München

- ✓ Regierung Mittelfranken 0981/53765
- ✓ Regierung Oberfranken 0921/604-1272
- ✓ Berufsfeuerwehr der Stadt Nürnberg 0911/231-6405

**Per Telefax**

Nachrichtlich:

- ✓ Lagezentrum Bayern 2587 089/2192-2587
- ✓ Lagezentrum Innenministerium Sachsen 0351/5643427

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
ID2-HW2002-001

Telefon/Fax, Name  
(089) 2192-  
2645/12645  
Herr Dolle

Zimmer-Nr.  
LU9, Zi. 1.10

München  
14.08.2002

**Hochwasser August 2002  
Unterstützung des Freistaates Sachsen**

**1. Lage**

Die Hochwasserlage im Freistaat SACHSEN spitzt sich zu. Besonders gefährdet ist der Raum DRESDEN.

Der bayerische Ministerpräsident hat in Abstimmung mit den MP der Länder BADEN-WÜRTtemberg und HESSEN Unterstützung für den Freistaat SACHSEN zugesagt. Erste Feuerwehreinsatzkräfte der Städte HOF und BAMBERG werden ab Donnerstag, 15.08.2002 im Landkreis FREIBERG im Einsatz sein.

Hauseschrift  
Odeonsplatz 3  
80639 München

**Öffentl. Verkehrsmittel**  
U3, U4, U6, U6  
83 (Odeonsplatz)

Telefon: (089) 2192-01  
Telefax: (089) 2192-12226

E-Mail: [poststelle@stmi.bayern.de](mailto:poststelle@stmi.bayern.de)  
Internet: <http://www.innenministerium.bayern.de/>

## **2. Auftrag**

Bayerische Feuerwehrrkräfte unterstützen die Einsatzkräfte im Freistaat SACHSEN, vornehmlich im Raum DRESDEN

## **3. Durchführung**

Die Stadt Nürnberg erhält für die Berufsfeuerwehr den Auftrag, die Unterstützungsmaßnahmen vorzubereiten und zu koordinieren.

Hierzu

- nimmt sie unverzüglich Verbindung mit dem Krisenstab in DRESDEN auf,
- entsendet sie ein Vorauskommando in den Raum DRESDEN,
- erkundet damit Lage, Unterstützungsbedarf, Anmarschwege, Bereitstellungsräume, Versorgungsmöglichkeiten, ruft verfügbare Kräfte ab und weist sie ein,
- ermittelt sie Unterstützungsmöglichkeiten aus den Regierungsbezirken Mittel- und Oberfranken und lässt Marschbereitschaft der Unterstützungskräfte herstellen,
- organisiert sie den Marsch der Verbände in den Einsatzraum,
- regelt sie ggf. die Ablösung der Einsatzkräfte,
- führt sie die Einsatzdokumentation durch.

## **4. Versorgung**

Versorgungsmittel (Treibstoff, Verpflegung) ist in eigener Zuständigkeit für mindestens einen Einsatztag mitzuführen.

Weitere Versorgung gemäß Erkundungsergebnissen.

## **5. Führung und Fernmeldewesen**

Die Gesamtleitung und Weisungsbefugnis liegt bei dem eingeteilten Einsatzleiter der BF Nürnberg. Unterstützende Einsatzkräfte aus den Regierungsbezirken sind mit dem Einsatzleiter auf Zusammenarbeit angewiesen.

Die Kanalbenutzung ist dem den sächsischen Stellen abzustimmen. In Bayern sind die Feuerwehrrkanäle der jeweiligen Landkreise/kreisfreien Städte zu benutzen.

...

Weitere Erreichbarkeiten:

Lagezentrum Innenministerium SACHSEN: Tel.: 0351/564 3423 (Hr. Petrasch)  
Fax: 0351/564 3429

Berufsfeuerwehr DRESDEN (TEL) Tel.: 0351/8155-2500, -250 oder -251

Bayr. Staatsministerium des Inneren (ID4): Tel.: 089/2192 2563

oder über

Lagezentrum

Bayer. Staatsministerium des Inneren: Tel.: 089/2192-20

#### **6. Verwaltungsbestimmungen**

Die Unterstützungsmaßnahmen stellen einen Katastropheneinsatz dar. Entstehende Kosten sind zu erfassen und über den Katastrophenschutzfonds abzurechnen.

  
Schütz  
Ministerialrat